



Regierungsrat

Luzern, 29. Oktober 2019

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 78

Nummer: A 78  
Protokoll-Nr.: 1133  
Eröffnet: 24.06.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

### **Anfrage Piani Carlo und Mit. über das Vorgehen des Kantons Luzern im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) aufgrund des Berichtes des Bundesrates vom 17. Oktober 2018**

Der Bericht des Bundesrats «Autismus-Spektrums-Störungen – Massnahmen für die Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz» (<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/54035.pdf>) vom 17. Oktober 2018 zeigt auf, dass frühe Massnahmen bei Autismus-Spektrum-Störungen eine Integration in Schule und Beruf stark verbessern können. Die im Bericht dargestellten Ergebnisse des Pilotprojekts zur intensiven Frühintervention bei frühkindlichem Autismus zeigen, dass eine solche Intervention erfolgreich sein kann. Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen für die Kantone, die geprüft und umgesetzt werden sollten. Der Bundesrat hat diese Empfehlungen in seinem Bericht priorisiert und drei Handlungsschwerpunkte definiert: Früherkennung und Diagnostik, Beratung und Koordination sowie Frühintervention. Die Dienststelle Volksschulbildung hat diese Empfehlungen geprüft und sieht für den Kanton Luzern für die nächsten Jahre folgende Handlungsschwerpunkte vor:

1. Früherkennung und Diagnostik
2. Frühintervention im Rahmen der Früherziehung
3. Unterstützung in der Regelschule
4. Schaffung von spezialisierten Schulungsmöglichkeiten im Rahmen der Sonderschulung

Verschiedene dieser Handlungsschwerpunkte sind in den letzten zwei Jahren auch bereits ganz oder teilweise umgesetzt worden. Allerdings werden zusätzliche Mittel benötigt, damit ein umfassendes Angebot errichtet werden kann. Diese sollen im Rahmen des ordentlichen Budgets der Sonderschulung in den nächsten Jahren schrittweise bereitgestellt werden, damit die Zielsetzungen des Berichts erreicht werden können. Allerdings erwarten wir auch eine Mitfinanzierung der realisierten bzw. geplanten Massnahmen durch die Invalidenversicherung, da es sich bei diesen Massnahmen um eine Kombination von (sonder-)pädagogischen und medizinischen Elementen handelt. Eine von der Invalidenversicherung und den Kantonen eingesetzte Arbeitsgruppe entwickelt aktuell ein entsprechendes Finanzierungsmodell.

Den aktuellen Realisierungsstand der einzelnen Angebote stellen wir in den Antworten zu den einzelnen Fragen dar. Diese können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Bundesrates, dass die finanzielle Belastung der öffentlichen Kostenträger reduziert werden kann, wenn die Früherkennung und Diagnostik sowie die Beratung und Koordination von Menschen mit ASS verbessert werden können?

Wir teilen grundsätzlich diese Einschätzung. Allerdings müssen die für die Frühintervention und Diagnostik sowie die weiteren Massnahmen einzusetzenden Mittel verhältnismässig sein. Wenn Aussichten auf eine berufliche Integration bestehen, finanziert die Invalidenversicherung mit.

Zu Frage 2: Besteht im Kanton Luzern eine Übersicht über die Anzahl der Betroffenen mit ASS und den Umgang mit Betroffenen? Falls nicht, wie und wann gedenkt der Regierungsrat eine entsprechende Standortanalyse gemäss dem Vorschlag des Bundesrates vorzunehmen?

Eine umfassende Übersicht über die Anzahl der Betroffenen mit ASS besteht nicht. Hingegen besteht natürlich eine Übersicht über die diagnostizierten Personen, welche aktuell von einer Fachstelle oder Sonderschule unterstützt werden. Die im Bericht geforderte Standortbestimmung haben wir vorgenommen und daraus die Entwicklungsschwerpunkte abgeleitet.

Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation betreffend Diagnostik von ASS im Kanton Luzern? Sind die entsprechenden Fachkenntnisse und Ressourcen vorhanden für eine korrekte Diagnose und eine fachgerechte Beratung und Betreuung? Werden standardisierte Diagnoseverfahren angewendet? Sind genügend Kapazitäten vorhanden? Kennen Betroffene und Therapeuten die bestehenden Angebote? Wie lang sind die Wartezeiten?

Die Autismus-spezifische Abklärung und Diagnostik erfolgt im Kanton Luzern durch die Fachstelle für Autismus-Diagnostik des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD). Diese setzt qualifiziertes und in der Thematik ASS erfahrenes Fachpersonal ein. Zudem bietet der KJPD auch Beratungen im Rahmen der Autismus-Sprechstunde an.

Der KJPD verwendet bei den Abklärungen die aktuellen störungsspezifischen Diagnoseverfahren (Anamnese, standardisierte Fragebögen, klinische Untersuchung und die diagnostische Beobachtungsskala für Autistische Störungen ADOS 2). Mit der gegenwärtigen Stundendotation (100 Stellenprozent) können in der Fachsprechstunde für Autismus des KJPD momentan nur Abklärungen angeboten werden. Die Wartezeit beträgt sechs Monate, welche im Hinblick auf den oft massiven Leidens- sowie Handlungsdruck in Familien und Schulen eine lange Frist ist. Aufgrund von mangelnden Kapazitäten kann der KJPD trotz klarer Indikation keine Beratung und Therapie anbieten. Auch die Beratung und Behandlung im Hinblick auf medikamentöse Unterstützung ist nur begrenzt möglich. Seit zehn Jahren wird das so genannte KOMPASS-Kompetenztraining für Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung angeboten. Dieses wirkungsvolle gruppentherapeutische Angebot wird von den Familien und den Zuweisenden geschätzt. Der Nachfrage nach einem zusätzlichen Angebot einer Gruppentherapie kann aufgrund der begrenzten Kapazität im Moment nicht nachgekommen werden. Es besteht jedoch eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Früherziehungsdienst, dem Fachdienst Autismus der Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen, den Abklärungsstellen für Sonderschulmassnahmen (Schulpsychologische Dienste, Fachdienst für Sonderschulabklärungen der Dienststelle Volksschulbildung, den Schulpsychologischen Diensten) sowie den Kinderärztinnen und -ärzten.

Ein wesentlicher Aspekt für eine gelingende Integration von Kindern und Jugendlichen mit ASS ist die Weiterbildung von Lehrpersonen in der Regelschule und in der Sonderschule im Umgang mit dieser Behinderungsform. Dies umfasst zum Beispiel Methoden der zeitlichen

und räumlichen Strukturierung des Unterrichts, den Einsatz von Hilfsmitteln oder die Aufklärung der Klasse über ASS. Diese Aufgaben leistet der Fachdienst Autismus der Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen.

Zu Frage 4: Wie sind die kantonalen Strukturen aufgestellt, damit eine Mengenausweitung von ASS aufgrund unzureichender Diagnosen ausgeschlossen werden kann? Wie ist die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen institutionalisiert, damit die Diagnosestellung so effektiv, effizient und wirtschaftlich wie möglich erfolgen kann? Und wie sind die Schnittstellen zu den Institutionen sichergestellt, welche bereits einschlägige Dienstleistungen anbieten?

Unzureichende Diagnosen sind bei einer Abklärung beim KJPD nicht zu erwarten. Zudem hat eine Diagnose ASS nicht automatisch Massnahmen mit hohen Kosten zur Folge.

Die Heilpädagogische Früherziehung (HFE) richtet sich an Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten sowie an Kinder, deren Entwicklung gefährdet ist. Sie hat einen präventiven Auftrag und kann unabhängig von einer spezifischen Diagnose beansprucht werden.

Anrecht auf Sonderschulmassnahmen haben Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, die mit Massnahmen der Regelschule nicht ausreichend gefördert werden können. Voraussetzung ist eine Abklärung nach standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV) bei der zuständigen Abklärungsstelle (Schulpsychologischer Dienst oder Fachdienst für Sonderschulabklärungen) und ein Sonderschulantrag der zuständigen Schulleitung. Die Dienststelle Volksschulbildung prüft, ob die Kriterien für Sonderschulung in einem Behinderungsbereich erfüllt sind. Eine Diagnose (z.B. ASS) ist dabei nur eines von mehreren Kriterien. Dabei werden nur Diagnosen einer anerkannten inner- oder ausserkantonalen Abklärungsstelle für ASS berücksichtigt.

Eine Diagnose ASS erfordert nicht in jedem Fall eine Sonderschulmassnahme. Der Kanton Luzern hat ein Autismus-spezifisches Beratungsangebot (Fachdienst Autismus FDI in der Fachstelle Früherziehung und Sinnesbehinderungen) aufgebaut, welches die Regelschulen im Umgang mit Lernenden mit der Diagnose ASS berät und unterstützt, so dass in vielen Fällen keine verstärkte Massnahme im Rahmen der Sonderschulung nötig ist.

Die Zusammenarbeit mit andern Kantonen funktioniert insofern, dass Diagnosen offizieller Abklärungsstellen anderer Kantone akzeptiert werden (z.B. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Zürich).

Die Dienststelle Volksschulbildung koordiniert die Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit ASS im Vorschulalter und während der obligatorischen Schulzeit. Sie erstellt Leistungsvereinbarungen mit Institutionen im Kanton, welche spezialisierte Angebote für Lernende mit ASS anbieten.

Zu Frage 5: Welche Anlaufstellen bestehen im Kanton Luzern für eine professionelle Beratung von Betroffenen und Eltern? Gibt es Arbeits- und Wohnplätze für schwerbetroffene Jugendliche und Erwachsene? Wie sieht es mit der Freizeitgestaltung aus?

Aktuell bestehen folgende Anlaufstellen:

- die Autismus-Sprechstunde des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen (Diagnostik und Beratung)
- der Heilpädagogische Früherziehungsdienst (HFD) des Kantons Luzern für Kinder im Vorschulalter
- der kantonale Fachdienst Autismus (FDI) für Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit
- die IV Berufsberatung für Jugendliche in der Berufswahl.

Für Erwachsene mit Mehrfach- und/oder Schwerstbehinderungen existieren im Kanton Luzern spezifische Wohn- und Tagesstrukturangebote, u.a. im Heilpädagogischen Zentrum Schüpfheim, der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL sowie im Wohnheim Sonnengarten in St. Urban.

Neben den kantonalen Angeboten bietet Autismus Schweiz Informationen für Eltern mit Kindern mit ASS. Niederschwellig verfügbare Informationen sind gerade nach Erhalt der Diagnose ASS für Eltern sehr wichtig.

Zu Frage 6: Welche Angebote gibt es im Kanton Luzern für Kinder und Jugendliche, die an einer Autismus-Spektrum-Störung leiden?

Da sich die Symptomatik bei verschiedenen Menschen mit ASS in einem breiten Spektrum bewegt, müssen auch die Unterstützungsmassnahmen dem individuellen Bedarf angepasst sein. Je nach Bedarf werden mehr oder weniger intensive Unterstützungsmassnahmen eingesetzt.

Vorschulalter:

- reguläre Leistungen des Heilpädagogischen Früherziehungsdienstes
- intensive Frühintervention für Kinder mit ASS (schrittweiser Aufbau ab 2020)

Schulalter:

- Beratung und Unterstützung in der Regelschule durch den spezialisierten Fachdienst Autismus (FDA)
- Integrative Sonderschulung in der Regelschule, fachlich begleitet durch den spezialisierten Fachdienst Autismus (FDA)
- Separative Sonderschulung in einer Sonderschule im Bereich Verhalten oder Sprache
- Separative Sonderschulung in besonderen Abteilungen von Sonderschulen, welche für Lernende mit ASS spezialisiert sind.

Kinder und Jugendliche mit ASS, die in der Regelschule integriert geschult werden, haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Unterricht und bei Prüfungen. Dies kann insbesondere Massnahmen wie eine Verlängerung der Prüfungszeit, einen eigenen ruhigen Raum oder mündliche statt schriftlicher Prüfungen umfassen.

Zu Frage 7: Besteht für Kinder mit frühkindlichem Autismus eine Möglichkeit für eine intensive Frühintervention?

Bei der Diagnose «Frühkindlicher Autismus» handelt es sich um eine tief greifende Entwicklungsstörung, die in den ersten drei Lebensjahren beginnt. In der Regel werden diese Kinder bereits vor der Diagnosestellung im Rahmen der Heilpädagogischen Früherziehung (HFE) begleitet.

Aktuell sind beim Heilpädagogischen Früherziehungsdienst (HFD) folgende Angebote für Kinder mit ASS möglich:

- 2 - 3 Stunden HFE pro Woche
- 1 - 2 Tage pro Woche Besuch der Heilpädagogischen Tagesspielgruppe (HTS) (Betreuung in Kleingruppen, in den Tagesablauf integrierte Fördersequenzen)
- Beratung der Eltern oder anderer involvierter Fachpersonen (z.B. in der Kita)

Ab 2020 ist geplant, in einer Pilotphase bei 2 - 4 Kindern mit der Diagnose Frühkindlicher Autismus intensivere Frühinterventionen von bis zu 10 Stunden wöchentlich anzubieten. Diese

werden von einer Heilpädagogischen Früherzieherin und einer Ergotherapeutin mit Autismus-spezifischen Qualifikationen angeboten und beinhalten nebst der Möglichkeit des Besuchs der Tagesspielgruppe:

- HFE im Einzelsetting
- Ergotherapie
- Anleitung und Beratung der Eltern oder anderer Fachpersonen.

Diese intensive Frühintervention bei Kindern mit ASS soll in den nächsten Jahren im HFD schrittweise ausgebaut werden.